Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts.

II. Jahrgang. Berlin, 1. Oktober 1901. Nummer 19.

Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr von Kolonius. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Oesterreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 66—71, zu richten. (Eingetr. in der Zeitungs-Preisliste für 1901 unter Nr. 2080.)

Amtlicher Theil: Zusatz zu der Verordnung vom 26. März 1896, betreffend das Verbot der Anwerbung von Arbeitern zum Zwecke der Ausfuhr derselben aus Deutsch-Ostafrika nach fremden Gebieten S. 701. — Personalien S. 702.

Nichtamtlicher Theil: Personal-Nachrichten S. 702. — Deutsch-Ostafrika: Usambara-Eisenbahn S. 702. — Sinken des Schwimmdocks in Dar-es-Salâm S. 703. — Rheinische Handel-Plantagengesellschaft S. 703. — Usambara-Kaffeebau-Gesellschaft S. 704. — Kamerun: Neue Gesandtschaft der Bali S. 704. — Verzeichniß der im Schutzgebiete Kamerun thätigen Handels- und Erwerbsgesellschaften nach dem Stande am Anfang 1901 S. 705. — Togo: Landwirthschaftliches aus dem Innern von Togo S. 708. — Deutsch-Neu-Guinea: Beseitigung von Mißständen im Handelsverkehr von Deutsch-Neu-Guinea S. 709. — Schiffbrüchige Yap-Insulaner S. 701. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung S. 711. — Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Besiedelung des Transvaals und Oranje-Freistaats durch britische Staatsangehörige S. 713. — Außenhandel des Kongostaats im Jahre 1900 S. 716. — Handel Beirus im Jahre 1900 S. 716. — Die bedeutendsten Handelshäuser in Liberia S. 716. — Konzessionsertheilungen in der Republik Liberia S. 717. — Verschiedene Mittheilungen: Kolonial-Wirthschaftliches Komitee S. 717. — Litteratur S. 718. — Litteratur-Verzeichniß S. 719. — Schiffsbewegungen S. 719. — Verkehrs-Nachrichten S. 720. — Fahrplan der Woermann-Linie für das vierte Vierteljahr 1901 S. 722. — Anzeigen.

Amtlicher Theil.

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Zusatz zu der Verordnung vom 26. März 1896, betreffend das Verbot der Anwerbung von Arbeitern zum Zwecke der Ausfuhr derselben aus Deutsch-Ostafrika nach fremden Gebieten.

§ 1 der Verordnung vom 26. März 1896 (Kol. Bl. 1896, S. 280, Kol. Gesetzgeb. Bd. II, S. 214), betreffend das Verbot der Anwerbung von Arbeitern zum Zwecke der Ausfuhr derselben aus Deutsch-Ostafrika nach fremden Gebieten, enthält folgenden

Zusatz:

Das Anwerben und Ausführen von Eingeborenen zu Schaustellungszwecken ist gleichfalls verboten.

Diese Zusatz-Verordnung tritt mit ihrer Verkündigung in Kraft.

Dar-es-Salâm, den 12. August 1901.

Der Kaiserliche Gouverneur.

Graf v. Götzen.